

Meldung der oenologischen Verfahren in HESSEN zum 01. August

Lt. VO (EG) Nr. 1308/2013 ist eine Meldung der u.a. oenologischen Verfahren erforderlich.
Die Meldung ist dem Dezernat Weinbau vor Durchführung vorzulegen.

Betriebsnummer der Qualitätsweinprüfung

Absender:

Ich besitze folgende Stoffe für die Anreicherung bzw. ich beabsichtige die genannten
Maßnahmen durchzuführen: (bitte ankreuzen)

Saccharose

konzentrierter Traubenmost

rektifiziertes Traubenmostkonzentrat (RTK)

Säuerung

die Erhöhung des Alkoholgehaltes (Anreicherung)

teilweise Entsäuerung von Most / Wein

die Süßung von Wein

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner: prüfstelle-wein@rpda.hessen.de